

Leistungen

Mietspiegel

Stadt Bocholt

Der Bocholter Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in der Stadt Bocholt wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von den Interessensvertreterinnen und Vertretern der Vermieter- und Mieterseite in der Stadt Bocholt anerkannt. Er genügt damit den Anforderungen, die an einen qualifizierten Mietspiegel (§ 558d Abs. 1 BGB) gestellt werden.

 **Kurztext**

 **Formulare**

Kontakt

Kathrin Rüter

Wertermittlung

Grundstücks- und Bodenwirtschaft



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-3159](tel:+4928719533159)